

37. Ordentliche General- versammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

Informationen zur finanziellen Restrukturierung
(Traktanden 4 und 6)

Inhaltsverzeichnis

Überblick über die finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen	3
Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot	7
Erläuterungen zu den Anträgen an die Generalversammlung im Zusammenhang mit der finanziellen Restrukturierung	10
Häufig gestellte Fragen	12
Kontakt	14
Disclaimer	15

Überblick über die finanziellen Restrukturierungsmassnahmen

- Am 31. März 2010 hat Oerlikon mit ihren Kreditgebern und dem Hauptaktionär Renova eine Einigung über eine umfassende finanzielle Restrukturierung erzielt.
- Die vereinbarten finanziellen Restrukturierungsmassnahmen haben zum Ziel, die Eigenkapitalbasis von Oerlikon erheblich zu stärken, die Verschuldung in einem einzigen Schritt zu reduzieren und eine nachhaltige, langfristig tragfähige Kapitalstruktur zu schaffen.
- Zu den Eckpunkten der finanziellen Restrukturierung gehören:
 - der Erwerb der von Oerlikon gehaltenen 1,3 Mio. eigenen Aktien durch die Kreditgeber,
 - eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion von CHF 20 auf CHF 1 je Aktie,
 - eine Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot im Umfang von CHF 1 000 Mio. an die bestehenden Aktionäre,
 - die Zeichnung zusätzlicher neuer Aktien durch die Kreditgeber in Höhe von bis zu CHF 150 Mio. gegen Schuldenverrechnung,
 - die Gewährung von Optionsscheinen an die Kreditgeber zum Erwerb von Aktien im Umfang von 1–5 Prozent des vollständig verwässerten Aktienkapitals,
 - ein Schuldenerlass der Kreditgeber in Höhe von CHF 25–125 Mio., und
 - der Abschluss eines Vertrags über eine neue Kreditfazilität mit den Kreditgebern mit einem Gesamtbetrag von rund CHF 1 490–1 740 Mio. und Laufzeit bis 30. Juni 2014.
- Alle geplanten Massnahmen zusammen führen voraussichtlich zu einer Reduktion der Nettoverschuldung von Oerlikon um etwa CHF 1 050–1 300 Mio. Rund CHF 300 Mio. an Barmitteln aus dem Bezugsrechtsangebot behält Oerlikon für Investitionen in die bestehenden Geschäftsaktivitäten ein.
- Oerlikon ist zuversichtlich, dass die vereinbarten Massnahmen in Verbindung mit dem voranschreitenden operativen Restrukturierungsprozess dem Unternehmen die operative Flexibilität verschaffen, den kommenden Aufschwung aktiv zu gestalten und die sechs Geschäftssegmente des Konzerns für nachhaltiges und langfristiges Wachstum zu positionieren.
- Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären die Annahme aller Anträge an die Generalversammlung.

1. Erwerb eigener Aktien durch die Kreditgeber

Im Rahmen der finanziellen Restrukturierungsmassnahmen räumte Oerlikon den Kreditgebern der syndizierten Kreditfazilitäten in Höhe von CHF 2,5 Mrd. (bestehend aus Banken und Nichtbanken, die «Kreditgeber») das Recht ein, bis zum 14. April 2010 die 1 318 309 eigenen Aktien («Treasury Shares»), die das Unternehmen hält, ganz oder teilweise zu erwerben (diese entsprechen 9,3 Prozent des aktuellen Aktienkapitals).

Am 14. April 2010 haben die Kreditgeber ihr Optionsrecht vollständig ausgeübt und die 1 318 309 Treasury Shares zu einem Preis von CHF 35.40 pro Treasury Share erworben, was dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Oerlikon Aktien an der SIX Swiss Exchange («SIX») an den vier Handelstagen nach Bekanntgabe der finanziellen Restrukturierungsmassnahmen am 1. April 2010 entspricht. Der Gesamtkaufpreis von CHF 46,7 Mio. wird durch Verrechnung von Schulden im Nominalbetrag von CHF 25 Mio. und durch Erlass gestundeter Gebühren aus den bestehenden syndizierten Kreditfazilitäten in Höhe von CHF 21,7 Mio. beglichen.

2. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Als Voraussetzung für die Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des – nachfolgend genauer beschriebenen – Bezugsrechtsangebots schlägt der Verwaltungsrat der Ordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2010 («GV») vor, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 282 858 740 auf CHF 14 142 437 durch eine Nennwertreduktion von derzeit CHF 20 auf zukünftig CHF 1 je Aktie zu reduzieren (vgl. Antrag 4.1 an die GV). Der Herabsetzungsbetrag von CHF 268 706 303 wird den allgemeinen Reserven zugeführt, entsprechend bleibt die Höhe des Eigenkapitals nach dieser Massnahme unverändert.

Dieser Schritt wird vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass diejenigen Parteien, die frisches Eigenkapital zur Verfügung stellen (entweder bestehende Aktionäre und neue Investoren im Rahmen des Bezugsrechtsangebots oder Kreditgeber unter Tranche B, wie nachfolgend beschrieben) unmittelbar nach den Kapitalerhöhungen insgesamt eine klare Mehrheit von 95 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte besitzen. Da mittels der Kapitalerhöhungen rund CHF 1 000 Mio. an neuem Eigenkapital aufgenommen werden soll, müssen 268,7 Mio. neue Aktien zu einem Bezugspreis von CHF 3.72 je Aktie im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bzw. unter Tranche B gegen Verrechnung von Schulden im Nominalbetrag von CHF 3.72 je neuer Aktie ausgegeben werden. Die Nennwertreduktion von CHF 20 auf CHF 1 je Aktie ermöglicht die Ausgabe neuer Aktien in der erforderlichen Anzahl und zum Bezugspreis von CHF 3.72 im Rahmen des Bezugsrechtsangebots. Nach Schweizer Recht wäre dies bei einem unveränderten Nennwert von CHF 20 je Aktie nicht möglich. Die Kapitalherabsetzung erfolgt unter der Bedingung, dass das Aktienkapital entweder im Rahmen des Bezugsrechtsangebots (vgl. Antrag 4.2 an die GV) oder unter Tranche B (vgl. Antrag 4.3 an die GV) durch die Ausgabe von 268 706 303 neuen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1 sofort wieder auf das ursprüngliche Niveau von CHF 282 848 740 erhöht wird.

3. Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot

Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot (Tranche A)

Der Verwaltungsrat schlägt der GV die Ausgabe neuer Aktien mittels einer ordentlichen Kapitalerhöhung mit einem voraussichtlichen Bruttoerlös von rund CHF 1 000 Mio. vor («Tranche A», vgl. Antrag 4.2 an die GV). Bei Annahme des Antrags erfolgt die Durchführung der Kapitalerhöhung durch Zuteilung handelbarer Bezugsrechte («Bezugsrechte») an die bestehenden Aktionäre von Oerlikon («Bezugsrechtsangebot»), welche den bestehenden Aktionären die Möglichkeit einräumen, 268 706 303 neu auszugebende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu zeichnen, oder Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange zu kaufen oder zu verkaufen. Jeder bestehende Aktionär von Oerlikon erhält für jede am oder um den 21. Mai 2010 nach Börsenschluss gehaltene Aktie 19 handelbare Bezugsrechte zugeteilt. Jedes Bezugsrecht berechtigt den Inhaber zur Zeichnung einer neuen Aktie zum Bezugspreis von CHF 3.72 (der «Bezugspreis»).

Renova hat sich in einer Vereinbarung mit der Gesellschaft verpflichtet, an der GV den vom Verwaltungsrat gestellten Anträgen zur finanziellen Restrukturierung zuzustimmen und am Bezugsrechtsangebot durch Zeichnung von 107 828 588 neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises in bar (entsprechend einer Investition von rund CHF 401 Mio.) teilzunehmen. Ausserdem hat sich Renova verpflichtet, die übrigen auf sie entfallenden 12 201 841 Bezugsrechte nicht auszuüben, sondern stattdessen die betreffenden 12 201 841 neuen Aktien im Rahmen der nachfolgend beschriebenen zweiten Kapitalerhöhung gegen Verrechnung von durch Renova indirekt gehaltenen Oerlikon-Schulden von rund CHF 45 Mio. zu zeichnen (Tranche B, wie nachfolgend beschrieben).¹

Entsprechend ihrer Vereinbarung mit der Gesellschaft werden die Kreditgeber die ihnen auf den erworbenen 1 318 309 Treasury Shares (wie vorstehend beschrieben) zugeteilten Bezugsrechte nicht ausüben, sondern haben sich zur Zeichnung der entsprechenden 25 047 871 neuen Aktien in der zweiten Kapitalerhöhung gegen Verrechnung von Schulden im Nominalbetrag von CHF 3.72 je neuer Aktie, entsprechend einer Gesamtsumme von circa CHF 93 Mio., verpflichtet.

Folglich beträgt der aus dem Bezugsrechtsangebot resultierende Bruttobarerlös insgesamt voraussichtlich zwischen rund CHF 401 Mio. (falls ausser den 107 828 588¹ Bezugsrechten, zu deren Ausübung sich Renova verpflichtet hat, keine weiteren Bezugsrechte ausgeübt werden) und CHF 861 Mio. (falls ausser den 12 201 841¹ und 25 047 871 Bezugsrechten, zu deren Nichtausübung sich Renova und die Kreditgeber jeweils verpflichtet haben, alle Bezugsrechte ausgeübt werden).

Die Bezugsrechte werden voraussichtlich während sechs Börsentagen vom 25. Mai 2010 bis 1. Juni 2010 an der SIX gehandelt und können vom 25. Mai 2010 bis 2. Juni 2010,

12.00 Uhr MESZ³ ausgeübt werden. Erster Handelstag der neuen Aktien wird voraussichtlich der 9. Juni 2010 sein.

Zweite Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten der Kreditgeber (Tranche B)

Sofern offerierte neue Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht rechtmässig in bar liberiert worden sind², wird eine entsprechende Anzahl neuer Aktien im Rahmen einer zweiten Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre neu ausgegeben («Tranche B», vgl. Antrag 4.3 an die GV). Die Kreditgeber haben sich verpflichtet, bis zu 148 675 874 neue Aktien gegen Verrechnung von Schulden mit einem Nominalbetrag von CHF 3.72 je neuer Aktie zu zeichnen. Dies umfasst bis zu 123 628 003 neue Aktien, sofern diese nicht im Bezugsrechtsangebot aufgenommen wurden, sowie 25 047 871 neue Aktien in Verbindung mit den 1 318 309 von den Kreditgebern erworbenen Treasury Shares, für welche die entsprechenden Bezugsrechte im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht in bar ausgeübt werden.

Damit würden sich die potenziell von den Kreditgebern für die Zeichnung von bis zu 148 675 874 neuen Aktien in der zweiten Kapitalerhöhung verrechneten Gesamtschulden auf bis zu rund CHF 553 Mio. belaufen. Darüber hinaus hat sich Renova verpflichtet, 12 201 841 neue Aktien gegen Verrechnung von durch Renova über eine Subpartizipation an der bestehenden Kreditfazilität indirekt gehaltene Schulden mit einem Nominalbetrag von CHF 3.72 je neuer Aktie zu zeichnen, was einem Gesamtbetrag von rund CHF 45 Mio. entspricht.¹

Folglich liegt der mögliche Gesamtbetrag der verrechneten Schulden unter der Tranche B bei rund CHF 139 Mio. (wenn alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden²) bis CHF 598 Mio. (wenn keine neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden²).¹

4. Zusätzliche Kapitalerhöhung durch die Ausgabe zusätzlicher neuer Aktien an die Kreditgeber

Je nachdem, in welchem Umfang im Rahmen des Bezugsrechtsangebots neue Aktien in bar liberiert worden sind², verzichten die Kreditgeber auf Schulden in Höhe von CHF 25 Mio. bis CHF 125 Mio. (siehe nähere Einzelheiten unter «6. Schuldenerlass durch die Kreditgeber»). Vor diesem Hintergrund und angesichts der Unterstützung der Restrukturierungsmassnahmen durch die Kreditgeber (insbesondere ihre Bereitschaft, sämtliche Aktien zu übernehmen, welche im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht in bar liberiert worden sind²), hat die Gesellschaft den Kreditgebern das Recht auf Zeichnung von bis zu 40 406 963 zusätzlichen neuen Aktien (dies entspricht bis zu 12,5 Prozent des durch das Bezugsrechtsangebot und die Ausgabe dieser zusätzlichen neuen Aktien erhöhten Aktienkapitals) unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre eingeräumt («Tranche C», vgl. Antrag 4.4 an die GV). Am 14. April 2010 haben die Kreditgeber diese Option ebenfalls vollumfänglich

¹ Ohne Berücksichtigung des Rechts von Renova, bis fünf Geschäftstage vor der GV bis zu 301 706 Aktien anstatt unter Tranche A in bar unter Tranche B gegen Verrechnung von Schulden zu liberieren. Folglich würde Renova unter Tranche A in bar neue Aktien im Gesamtbetrag von mindestens rund CHF 400 Mio. und unter Tranche B gegen Verrechnung von Schulden neue Aktien für maximal rund CHF 47 Mio. zeichnen.

² Ohne Berücksichtigung von Bezugsrechten, welche Renova und den Kreditgebern im Zusammenhang mit den von ihnen erworbenen 1 318 309 Treasury Shares zugeteilt werden.

³ Mitteleuropäische Sommerzeit

ausgeübt, womit die Zahl der den Kreditgebern zusätzlich zugeteilten neuen Aktien linear von 0 (wenn keine neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden¹) auf 40 406 963 (wenn alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden¹) ansteigt.

Die zusätzlichen neuen Aktien werden durch Verrechnung von Schulden aus den bestehenden Kreditfazilitäten mit einem Nominalbetrag von CHF 3.72 je neuer Aktie gezeichnet, d.h. in einem Gesamtbetrag von bis zu rund CHF 150 Mio.

5. Ausgabe von Optionsscheinen an die Kreditgeber

Darüber hinaus werden den Kreditgebern angesichts ihres Schuldenerlasses und ihrer Unterstützung der Restrukturierungsmaßnahmen (insbesondere ihre Bereitschaft, sämtliche Aktien zu übernehmen, welche im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht in bar liberiert worden sind¹) bis zu 17 013 458 Optionsscheine zugeteilt. Diese berechtigen zum Erwerb neuer Aktien jederzeit nach Ablauf von 90 Tagen nach Ausgabe der Optionsscheine (welche voraussichtlich am 17. Juni 2010 erfolgt) bis zum 30. Juni 2014 und entsprechen zwischen 1 und 5 Prozent des durch das Bezugsrechtsangebot, die Ausgabe zusätzlicher neuer Aktien und die Ausgabe von Aktien aus den Optionsscheinen erhöhten Aktienkapitals der Gesellschaft. Die Zahl der den Kreditgebern zugeteilten Optionsscheine verringert sich linear von 5 Prozent (wenn alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden¹) auf 1 Prozent (wenn keine neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden¹).

Der Ausübungspreis der Optionsscheine wird CHF 6 pro Aktie in bar betragen. Dies entspricht einer Prämie von rund 13 bis 17 Prozent² zum theoretischen Ex- Bezugsrechts-Preis der Oerlikon Aktie auf Basis des Schlusskurses vom 31. März 2010 (dem letzten Handelstag vor Bekanntgabe der finanziellen Restrukturierung am 1. April 2010). Der Verwaltungsrat schlägt der GV vor, als Unterlegung für die Aktienlieferverpflichtungen aus den Optionsscheinen bedingtes Kapital zu schaffen (vgl. Antrag 4.6 an die GV).

6. Schuldenerlass durch die Kreditgeber

Im Rahmen der finanziellen Restrukturierung haben sich die Kreditgeber bereit erklärt, Oerlikon Schulden aus den bestehenden Kreditfazilitäten in Höhe von CHF 25 Mio. bis CHF 125 Mio. zu erlassen. Die Höhe des Schuldenerlasses wird sich anhand einer linearen Skala nach Massgabe der Ausübungsquote des Bezugsrechtsangebots bemessen. Wenn keine neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden¹, verzichten die Kreditgeber auf CHF 25 Mio.; werden Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots im Betrag von mindestens CHF 400 Mio. in bar liberiert¹, so beträgt der Schuldenerlass CHF 125 Mio.

7. Neue Kreditfazilitäten

Die Kreditgeber haben zugestimmt, den verbleibenden Teil der bestehenden syndizierten Kreditfazilitäten durch drei neue

Kreditfazilitäten zu ersetzen, welche alle bis zum 30. Juni 2014 laufen werden:

- Revolvierende Kreditfazilität (Fazilität A) in Höhe von CHF 435 Mio.
- Vorrangige Festkreditfazilität (Fazilität B) in Höhe von CHF 580–717 Mio.
- Nachrangige Festkreditfazilität (Fazilität C) in Höhe von CHF 474–587 Mio.

Der endgültige Umfang der Fazilitäten B und C wird davon abhängen, in welchem Umfang neue Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden¹.

Die Fazilitäten A und B werden jeweils zum LIBOR-Satz zuzüglich einer Marge von 4,5 % p.a. in bar verzinst, während Fazilität C zum LIBOR-Satz zuzüglich einer Marge von 4,0 % p.a. in bar verzinst wird und zudem eine Payment-in-Kind-Verzinsung von 7,0 % p.a. aufweist. Die Fazilitäten A und B enthalten eine Zinsanpassungsklausel, welche mit zunehmender Verringerung des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu EBITDA abnehmende Zinsmargen vorsieht.

Die neuen Kreditfazilitäten enthalten für Kredite dieser Art übliche finanzielle Schutzklauseln («Covenants») bezüglich Nettoverschuldung/EBITDA-Verhältnis, Zinsdeckung, Eigenkapital/Aktiven, Mindestliquidität, absolutem EBITDA und Investitionsausgaben. Auch wenn Oerlikon dadurch für die Laufzeit der neuen Kreditfazilitäten Grenzen gesetzt werden, so sollten die vereinbarten Covenants dennoch ausreichend Spielraum bieten, um sicherzustellen, dass das Unternehmen künftig über eine angemessene operative Flexibilität verfügt. Die neuen Kreditfazilitäten enthalten zudem eine Bedingung, wonach die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder von Renova oder jeder sonstigen Partei oder Gruppe, die mehr als 20 % der Stimmrechte von Oerlikon kontrolliert, unabhängig sein soll. Um das Kriterium der Unabhängigkeit zu erfüllen, dürfen keine signifikanten oder engen persönlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen zum entsprechenden Aktionär bestehen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung (welche gilt, solange das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA grösser als 3:1 ist, aber in jedem Fall bis zur Ordentlichen Generalversammlung 2012), würde als Vertragsverletzung («Default») gewertet. Um die Einhaltung dieser Bedingung sicherzustellen, haben Renova und die Gesellschaft eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich Renova mit einer unabhängigen Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats einverstanden erklärt und einwilligt, an der GV für die notwendige Anpassung der Besetzung des Verwaltungsrats unter Antrag 6.1 zu stimmen.

Finanzielle Restrukturierung schafft nachhaltige Kapitalstruktur

Die zwischen Oerlikon, den Kreditgebern und Renova vereinbarte finanzielle Restrukturierung hat zum Ziel, die Eigenkapitalbasis des Unternehmens erheblich zu stärken, die Verschuldung in einem einzigen Schritt auf ein tragbares, nachhaltiges Niveau zu senken und das Fälligkeitsprofil von Oerlikon's Schulden bis Juni 2014 zu verlängern. Vom Bruttoerlös des Bezugsrechtsangebots von rund CHF 1 000

¹ Ohne Berücksichtigung von Bezugsrechten, welche Renova und den Kreditgebern im Zusammenhang mit den von ihnen erworbenen 1 318 309 Treasury Shares zugeteilt werden.

² Je nachdem, ob die zusätzlichen neuen Aktien bei der Berechnung des theoretischen Ex-Bezugsrechtspreis (TERP) der Oerlikon Aktie berücksichtigt werden.

Mio. wird Oerlikon rund CHF 300 Mio. an Barmitteln für Investitionen in die bestehenden Geschäftsaktivitäten einbehalten. Oerlikon ist zuversichtlich, dass die vereinbarten Massnahmen in Verbindung mit dem voranschreitenden operativen Restrukturierungsprozess dem Unternehmen die operative Flexibilität verschaffen, den kommenden Aufschwung aktiv zu gestalten und die sechs Geschäftssegmente des Konzerns für nachhaltiges und langfristiges Wachstum zu positionieren.

Zusammenfassend betrachtet und unter Berücksichtigung der Schuldenerlassung aus dem Barerlös des Bezugsrechtsangebots, der Verrechnung von Schulden für den Kauf der Treasury Shares, der Verrechnung von Schulden gegen neue durch die Kreditgeber gezeichnete Aktien und des oben beschriebenen Schuldenerlasses, ergibt sich damit eine voraussichtliche Verringerung der Gesamtverschuldung des Unternehmens zwischen rund CHF 750 Mio. (wenn keine neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden²⁾) und CHF 1 000 Mio. (wenn alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden²⁾). Unter Einbezug des Barerlöses aus dem Bezugsrechtsangebot in Höhe von rund CHF 300 Mio., welchen das

Unternehmen für Investitionen in die bestehenden Geschäftsaktivitäten einbehalten wird, hätte die Nettoverschuldung von Oerlikon per 31. Dezember 2009 auf Pro-forma-Basis zwischen ca. CHF 396 Mio. (wenn alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden²⁾) und CHF 646 Mio. (wenn keine neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden²⁾) betragen. Das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme per 31. Dezember 2009 hätte auf Pro-forma-Basis unter Berücksichtigung aller finanziellen Restrukturierungsmassnahmen zwischen 34 % und 39 % betragen, im Vergleich zu rund 12 % gemäss den tatsächlichen Ergebnissen für das Jahr 2009.

Alle geplanten Massnahmen bedingen sich gegenseitig, und die Kapitalveränderungen müssen von der 37. Ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 18. Mai 2010 genehmigt werden. Die Ablehnung eines Antrags im Zusammenhang mit den finanziellen Restrukturierungsmassnahmen hätte daher ein Scheitern der gesamten finanziellen Restrukturierung zur Folge.

Illustrative Zahlenbeispiele

Die unten aufgeführten illustrativen Zahlenbeispiele dienen lediglich der Veranschaulichung¹. Die Berechnungen berücksichtigen die Tatsache, dass die Kreditgeber am 14. April 2010 ihre Optionsrechte zum Erwerb von 1 318 309 Treasury Shares sowie zur Zeichnung von bis zu 40 406 963 zusätzlichen neuen Aktien vollständig ausgeübt haben (wie oben beschrieben). Die hier aufgeführten Berechnungen basieren auf dem erwarteten Bruttoerlös des Bezugsrechtsangebots vor Abzug von Transaktionskosten.

	Ausübungsquote des Bezugsrechtsangebots ²			
	100 %		0 %	
	Aktien	Mio. CHF	Aktien	Mio. CHF
Durch Kreditgeber erworbene Treasury Shares	1 318 309	25 ³	1 318 309	25 ³
Schuldenerlass durch Kreditgeber		125		25
Bezugsrechtsangebot gesamt, davon		1 000	268 706 303	1 000
Tranche A ⁴	231 456 591	861	107 828 588	401
Tranche B ⁴ (zweite Kapitalerhöhung)	37 249 712	139	160 877 715	598
Zusätzliche neue Aktien Tranche C (dritte Kapitalerhöhung)	40 406 963	150	0	0
Gesamterhöhung des Eigenkapitals/Gesamtreduktion der Nettoverschuldung		1 300		1 050
Von Oerlikon einbehaltene Barerlöse		300		300
Reduktion der Verschuldung		1 000		750
Neue Kreditfazilitäten		1 054		1 304
Fazilität A		0		0
Fazilität B		580		717
Fazilität C		474		587
Daraus resultierende Gesamtzahl ausgegebener Aktien	323 255 703		282 848 740	
Zugeweilte Optionsscheine (%)	5 %		1 %	
Zugeweilte Optionsscheine	17 013 458		2 857 058	
Daraus resultierende Gesamtzahl ausgegebener Aktien (voll verwässert)	340 269 161		285 705 798	
Pro-forma-Zahlen per 31.12.2009 nach Restrukturierung				
PF 2009 Nettoverschuldung		384		634
PF 2009 Verhältnis Gesamteigenkapital/Bilanzsumme		39 %		34 %
Daraus resultierende pro forma Aktionärsstruktur⁵				
Renova	126 347 820	39 %	126 347 820	45 %
Kreditgeber	66 773 143	21 %	149 994 183	53 %
Publikumsaktionäre	130 134 740	40 %	6 506 737	2 %

¹ Bedingt durch Rundungsdifferenzen kann es sein, dass die Summe von gezeigten Zwischenbeträgen nicht die Gesamtsumme ergibt. Auch wurden gewisse Prozentzahlen mit gerundeten Beträgen berechnet.

² Ohne Berücksichtigung von Bezugsrechten, welche Renova und den Kreditgebern im Zusammenhang mit den von ihnen erworbenen 1 318 309 Treasury Shares zugeweiht werden.

³ Ohne Berücksichtigung des Erlasses gestundeter Gebühren in Höhe von CHF 21,7 Mio. aus bestehenden syndizierten Kreditfazilitäten die die Differenz zwischen dem Kaufpreis der Treasury Shares in Höhe von CHF 46,7 Mio. und dem Schuldenerlass in Höhe von CHF 25 Mio. bilden.

⁴ Ohne Berücksichtigung des Rechts von Renova, bis 5 Geschäftstage vor der GV bis zu 301 706 Aktien anstatt unter Tranche A in bar unter Tranche B gegen Verrechnung von Schulden zu liberieren. Folglich würde Renova unter Tranche A in bar neue Aktien im Gesamtbetrag von mindestens rund CHF 400 Mio. und unter Tranche B gegen Verrechnung von Schulden neue Aktien für maximal rund CHF 47 Mio. zeichnen.

⁵ Basierend auf der Beteiligungshöhe per Stand 31. Dezember 2009. Vor Ausübung der an die Kreditgeber auszugebenden Optionsscheine.

Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot

Was ist ein Bezugsrechtsangebot?

Unter einem Bezugsrechtsangebot versteht man eine Kapitalerhöhung, bei der bestehende Aktionäre Bezugsrechte für den Erwerb neuer Aktien erhalten. Jede/r bestehende Aktionär/in erhält eine bestimmte Anzahl an Bezugsrechten für jede Aktie, die er oder sie an einem bestimmten Stichtag hält. Durch Ausübung der zugeteilten Bezugsrechte kann der Aktionär mit einer bestimmten Anzahl von Bezugsrechten eine bestimmte Anzahl neuer Aktien (Bezugsverhältnis) gegen Zahlung des Bezugspreises erwerben. Dies ist eine gängige Art der Eigenkapitalbeschaffung in der Schweiz.

Bei einem Bezugsrechtsangebot haben bestehende Aktionäre die Möglichkeit, durch Ausübung ihrer Bezugsrechte ihre anteilmässige Beteiligung am Unternehmen beizubehalten. Alternativ können Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben wollen, diese Bezugsrechte am Markt veräussern, was zu einer Verwässerung ihrer anteilmässigen Beteiligung führt. Die Erlöse aus dem Verkauf der Bezugsrechte entschädigen den betreffenden Aktionär wirtschaftlich für diese Verwässerung.

Wie funktioniert das geplante Bezugsrechtsangebot?

Zusammenfassung

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Oerlikon Aktionäre an der GV vom 18. Mai 2010 werden den bestehenden Aktionären Bezugsrechte eingeräumt, um 268 706 303 neue Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 zu zeichnen.

Die Aktionäre erhalten für jede bestehende Namenaktie, die sie zum Stichtag für die Zuteilung von Bezugsrechten, voraussichtlich Freitag, 21. Mai 2010, nach Handelsschluss an der SIX (der «Stichtag») halten, 19 handelbare Bezugsrechte zugeteilt. Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze sind die Bezugsrechtinhaber berechtigt, neue Aktien zum Bezugspreis von CHF 3.72 je neuer Aktie (der «Bezugspreis») zu zeichnen. Ein Bezugsrecht berechtigt dessen Inhaber zur Zeichnung einer neuen Aktie.

Die Bezugsrechte können jederzeit während der Bezugsrechtsausübungsfrist ausgeübt werden. Diese läuft voraussichtlich von Dienstag, 25. Mai 2010, bis Mittwoch, 2. Juni 2010, 12.00 Uhr MESZ («Bezugsrechtsausübungsfrist»).

Die Bezugsrechte werden voraussichtlich an der SIX gehandelt. Vorbehaltlich einiger Einschränkungen durch geltende lokale Gesetze haben die Aktionäre die Möglichkeit, neue Aktien zu zeichnen, ihre Bezugsrechte am Markt zu verkaufen,

oder zusätzliche Bezugsrechte am Markt zu kaufen, oder einige ihrer Bezugsrechte auszuüben und die verbleibenden Bezugsrechte am Markt zu verkaufen.

Die Bezugsrechte werden voraussichtlich von Dienstag, 25. Mai 2010 bis Handelsschluss am Dienstag, 1. Juni 2010, gehandelt («Bezugsrechtshandel»). Aktionäre, die ihre Bezugsrechte ausüben, müssen den entsprechenden Gesamtbezugspreis für die neuen Aktien bis Freitag, 4. Juni 2010 (Eingang) einbezahlt haben. Die Lieferung und der erste Handelstag der neuen Aktien ist für Mittwoch, 9. Juni 2010, vorgesehen.

Die neuen Aktien sind frei übertragbar und den bestehenden Oerlikon Aktien gleichgestellt.

Bezugsrechte, Bezugspreis und Bezugsverhältnis

Wird die ordentliche Kapitalerhöhung wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen von der GV genehmigt (vgl. Antrag 4.2 an die GV), erhalten die Aktionäre für jede bestehende, am Stichtag gehaltene Oerlikon Aktie 19 Bezugsrechte zugeteilt (vgl. «Stichtag, Zuteilung von Bezugsrechten und Mitteilung an die Aktionäre» unten). Jedes Bezugsrecht berechtigt den Inhaber, eine neue Aktie zum Bezugspreis von CHF 3.72 während der Bezugsrechtsausübungsfrist zu zeichnen (vgl. «Bezugsrechtsfrist und Ausübung der Bezugsrechte» unten). Das Bezugsverhältnis liegt daher bei 19 neuen Aktien für jede bestehende, am Stichtag gehaltene Oerlikon Aktie.

Stichtag, Zuteilung von Bezugsrechten und Mitteilung an die Aktionäre

Stichtag für die Zuteilung von Bezugsrechten ist voraussichtlich Freitag, der 21. Mai 2010 nach Handelsschluss an der SIX.

Die Gesamtzahl der zugeteilten Bezugsrechte hängt von der Anzahl der bestehenden Oerlikon Aktien ab, die von jedem Aktionär zum Stichtag gehalten werden.

Aktionäre, die ihre bestehenden Oerlikon Aktien in einem Bankdepot verwahren lassen, bekommen die Bezugsrechte direkt von ihrer Depotbank zugeteilt. Die Benachrichtigung dieser Aktionäre erfolgt ebenfalls durch die Depotbank.

Aktionäre, die ihre bestehenden Oerlikon Aktien in Form physischer Zertifikate zu Hause, in einem Banksafe oder anderweitig verwahren («Heimverwahrer») oder in einem Depot bei der Gesellschaft halten, bekommen die Bezugsrechte durch die Gesellschaft zugeteilt. Die Benachrichtigung dieser Aktionäre erfolgt ebenfalls durch die Gesellschaft.

Bezugsrechtsausübungsfrist und Ausübung der Bezugsrechte

Jedes Bezugsrecht berechtigt den Inhaber jederzeit innerhalb der Bezugsrechtsausübungsfrist, d.h. von Dienstag, 25. Mai 2010, bis Mittwoch, 2. Juni 2010, 12.00 Uhr MESZ, zur Zeichnung einer neuen Aktie zum Bezugspreis von CHF 3.72. Der Erwerb neuer Aktien durch einen Bezugsrechtsinhaber erfordert zwei Schritte, die innerhalb bestimmter Fristen zu erfolgen haben: Möchte ein Inhaber von Bezugsrechten neue Aktien erwerben, muss er (a) die entsprechenden Bezugsrechte während der Bezugsrechtsausübungsfrist ausüben und (b) den Bezugspreis der neuen, zu erwerbenden Aktien bezahlen, sodass der entsprechende Gesamtbezugspreis spätestens am 4. Juni 2010 (Eingang) bei UBS AG zu Händen der Gesellschaft eingeht.

Nach der GV und vor Beginn des Bezugsrechtshandels erhalten Aktionäre, die zur Zeichnung neuer Aktien berechtigt sind, schriftliche Anweisungen von ihrer Depotbank bzw. von der Gesellschaft, aus denen hervorgeht, wie sie ihre Bezugsrechte ausüben und/oder veräussern oder zusätzliche Bezugsrechte erwerben können.

Wurden Bezugsrechte bis zum Ende der Bezugsrechtsausübungsfrist nicht ordnungsgemäss ausgeübt oder wurde der Gesamtbezugspreis nicht bis zum 4. Juni 2010 (Eingang) vollständig entrichtet, so verfallen diese Bezugsrechte und werden für ungültig erklärt. Inhaber von nicht ausgeübten oder ungültigen Bezugsrechten erhalten keinerlei Entschädigung. Die Ausübung von Bezugsrechten ist unwiderruflich und kann nicht zurückgenommen, storniert oder geändert werden.

Bezugsrechtshandel

Aktionäre, denen Bezugsrechte zugeteilt wurden, können ihre Depotbank anweisen, die Bezugsrechte am Markt zu veräussern, anstatt sie auszuüben, zusätzliche Bezugsrechte am Markt zu erwerben oder auch nur einen Teil ihrer Bezugsrechte auszuüben und die verbleibenden Bezugsrechte am Markt zu verkaufen. Die Bezugsrechte werden voraussichtlich an der SIX Swiss Exchange während des Bezugsrechtshandels von einschliesslich Dienstag, dem 25. Mai 2010 bis Handelsschluss am Dienstag, 1. Juni 2010, gehandelt. Aktionäre sollten sich bewusst sein, dass die Veräusserung von Bezugsrechten zu einer Verwässerung ihrer anteilmässigen Beteiligung an der Gesellschaft führen kann.

Es wurden keine Vorkehrungen für die Veräusserung oder den Erwerb von Bezugsrechten durch Aktionäre getroffen, die ihre bestehenden Oerlikon Aktien in Form physischer Zertifikate zu Hause, in einem Banksafe oder anderweitig verwahren («Heimverwahrer») oder in einem Depot bei der Gesellschaft halten. Sollten diese Aktionäre die Veräusserung oder den Erwerb von zusätzlichen Bezugsrechten beabsichtigen, sollten sie rechtzeitig die Einlieferung ihrer bestehenden Oerlikon Aktien bei einer Depotbank ihrer Wahl veranlassen.

Zahlungstag, Lieferung und erster Handelstag der neuen Aktien

Aktionäre, die Bezugsrechte ausüben, müssen die Zahlung des Gesamtbezugspreises der entsprechenden Anzahl neuer Aktien, welche sie zu erwerben wünschen, daher so rechtzeitig veranlassen, dass der entsprechende Gesamtbezugspreis spätestens am 4. Juni 2010 (Eingang) («Zahlungstag») bei UBS AG zu Händen der Gesellschaft eingeht. Nach der GV und vor Beginn des Bezugsrechtshandels erhalten Aktionäre, die zur Zeichnung neuer Aktien berechtigt sind, schriftliche Anweisungen von ihrer Depotbank bzw. von der Gesellschaft, aus denen hervorgeht, wie die Zahlung zu erfolgen hat.

Wurde der Gesamtbezugspreis für neue Aktien aus ausgeübten Bezugsrechten nicht bis zum 4. Juni 2010 (Eingang) vollständig entrichtet, so verfallen diese Bezugsrechte und werden für ungültig erklärt. Inhaber von nicht ausgeübten oder ungültigen Bezugsrechten erhalten keinerlei Entschädigung.

Die Lieferung der neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am Mittwoch, 9. Juni 2010 über das Verrechnungssystem der SIX SIS AG und die Depotbank des Aktionärs bzw. die Gesellschaft. Die Lieferung von physischen Zertifikaten durch die Gesellschaft erfolgt voraussichtlich ab Mittwoch, 9. Juni 2010. Der erste Handelstag der neuen Aktien ist voraussichtlich ebenfalls Mittwoch, 9. Juni 2010.

Die neuen Aktien sind frei übertragbar und den bestehenden Oerlikon Aktien gleichgestellt.

Steuerliche Aspekte

Die für die Ausgabe der neuen Aktien zu zahlende Schweizer Emissionsabgabe von 1 Prozent wird Oerlikon entrichtet. Die Zuteilung, die Veräusserung oder die Ausübung von Bezugsrechten unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe. Um spezifische steuerliche Auswirkungen zu prüfen, welche sich für Sie durch den Erwerb, die Ausübung oder die Veräusserung von Bezugsrechten sowie durch die Zeichnung, den Erwerb, Besitz oder die Saldierung von Aktien auf der Grundlage der Schweizer oder ausländischer Gesetze ergeben können, empfehlen wir Ihnen, Ihren Steuerberater zu konsultieren.

Weitere Informationen zu steuerlichen Aspekten des Bezugsrechtsangebots finden Sie im entsprechenden Angebots- und Kotierungsprospekt, der voraussichtlich ab dem 25. Mai 2010 erhältlich sein wird.

Erläuterndes Zahlenbeispiel

Ich besitze zum Stichtag 100 Oerlikon Aktien. Was kann ich damit machen?

Wie oben beschrieben, werden jedem/jeder Aktionär/in für jede bestehende Oerlikon Aktie, die er/sie zum Stichtag hält, 19 handelbare Bezugsrechte zugeteilt. Entsprechend erhalten Sie 1 900 Bezugsrechte zugeteilt. Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze berechtigt Sie jedes Bezugsrecht zur Zeichnung einer neuen Aktie zum Bezugspreis von CHF 3.72. Sie haben also folgende Möglichkeiten:

- Sie können 1 900 neue Aktien zum Bezugspreis kaufen. Dafür müssen Sie alle zugeteilten 1 900 Bezugsrechte ausüben. Bis zum Zahlungstag müssen Sie CHF 7 068 entrichten und erhalten bei Lieferung der neuen Aktien 1 900 neue Aktien.
- Sie können während des Bezugsrechtshandels alle 1 900 Bezugsrechte am Markt veräussern. Der Preis der Bezugsrechte und damit Ihr Erlös hängt vom Kurs der Oerlikon Aktien und von Angebot/Nachfrage an Bezugsrechten während des Bezugsrechtshandels ab. Ausgehend vom Schlusskurs der Oerlikon Aktie von CHF 35.82 am 31. März 2010 (letzter Handelstag vor Ankündigung der finanziellen Restrukturierung), würde der theoretische Preis eines Bezugsrechts bei ungefähr CHF 1.40¹ liegen. Zur Veranschaulichung: Sie würden etwa CHF 2 660 für Ihre 1900 Bezugsrechte erhalten, sofern der Marktpreis der Bezugsrechte dem theoretischen Preis entspricht.
- Sie können während der Bezugsrechtsausübungsfrist nur einen Teil der 1 900 Bezugsrechte ausüben und die verbleibenden Bezugsrechte am Markt veräussern.
- Sie können am Markt zusätzliche Bezugsrechte erwerben, um am Bezugsrechtsangebot überproportional zu Ihrer bisherigen Beteiligung teilzunehmen.
- Unternehmen Sie bis Ablauf der Bezugsrechtsausübungsfrist nichts, verfallen alle Ihre Bezugsrechte und werden ungültig, ohne dass ein Recht auf Entschädigung besteht. Ihre bereits bestehenden Aktien bleiben gültig. Da die Anzahl der nach den Kapitalerhöhungen ausgegebenen Aktien um mindestens das 20-fache höher liegt als die derzeitige Anzahl ausgegebener Oerlikon Aktien, werden Ihre bestehenden Aktien dann jedoch lediglich 5 Prozent oder weniger Ihrer ursprünglichen Beteiligung am Unternehmen entsprechen, d.h. Ihre Eigentumsanteile werden verwässert.

Voraussichtliche Eckdaten für das Bezugsrechtsangebot

Datum	Ereignis
18. Mai 2010	GV und Bekanntgabe der Resultate für das erste Quartal 2010
21. Mai 2010	Stichtag für die Zuteilung von Bezugsrechten an bestehende Aktionäre (nach Handelsschluss)
25. Mai 2010	Beginn des Bezugsrechtshandels und der Bezugsrechtsausübungsfrist
1. Juni 2010	Ende des Bezugsrechtshandels
2. Juni 2010	Ende der Bezugsrechtsausübungsfrist (12.00 Uhr MESZ)
4. Juni 2010	Zahlungstag (letzter Termin für den Eingang des Bezugspreises bei UBS AG zu Händen der Gesellschaft)
8. Juni 2010	Eintragung der Kapitalherabsetzung und der Kapitalerhöhungen ins Handelsregister
9. Juni 2010	Lieferung und erster Handelstag der neuen Aktien

¹Basierend auf der Annahme, dass alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden (ohne Berücksichtigung von Bezugsrechten, welche Renova und den Kreditgebern im Zusammenhang mit den von ihnen erworbenen 1 318 309 Treasury Shares zugeteilt wurden) und dass die 40 406 963 zusätzlichen neuen Aktien vollständig an die Kreditgeber ausgegeben werden.

Erläuterungen zu den Anträgen an die Generalversammlung in Zusammenhang mit der finanziellen Restrukturierung

Antrag 4.1 Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt, die vorgeschlagene Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 282 848 740.00 auf CHF 14 142 437.00 durch eine Nennwertreduktion von CHF 20 auf CHF 1 je Aktie zu genehmigen. Die Kapitalherabsetzung erfolgt unter der Bedingung, dass das Aktienkapital der Gesellschaft durch eine ordentliche Kapitalerhöhung umgehend wieder auf das ursprüngliche Niveau erhöht wird, wie der GV gemäss den Anträgen 4.2 und 4.3 unten vorgeschlagen.

Antrag 4.2 Ordentliche Kapitalerhöhung (Tranche A)

Der Verwaltungsrat beantragt, das erforderliche Kapital für die Wiedererhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft auf CHF 282 848 740.00 durch Ausgabe von bis zu 268 706 303 neuen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu schaffen. Jeder Aktionär erhält für jede Aktie, die er vor Beginn des Bezugsrechtsangebots hält, 19 Bezugsrechte zugeteilt, durch die er im Rahmen des Bezugsrechtsangebots pro Bezugsrecht 1 neue Aktie zeichnen kann.

In der Vereinbarung zur finanziellen Restrukturierung zwischen Oerlikon, Renova und den Kreditgebern hat sich Renova verpflichtet, im Bezugsrechtsangebot nur 107 828 588¹ der 120 030 429 Bezugsrechte auszuüben, die ihr zugeteilt werden. Ebenso haben sich die Kreditgeber dazu verpflichtet, die 25 047 871 Bezugsrechte für die von ihnen am 14. April 2010 erworbenen 1 318 309 Treasury Shares von Oerlikon nicht auszuüben.

Dies bedeutet faktisch, dass es sich bei Tranche A um eine «Bartranche» handelt, da Bezugsrechte nur in bar liberiert werden (entweder durch Renova hinsichtlich der Bezugsrechte, zu deren Ausübung in bar sie sich verpflichtet hat, oder durch Publikumsaktionäre). Daher beträgt der aus Tranche A resultierende mögliche gesamte Barerlös zwischen rund CHF 401 Mio. (wenn keine neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden, ausser den 107 828 588¹ neuen Aktien, welche Renova zugesichert hat in bar zu liberieren) und rund CHF 861 Mio. (wenn alle neuen Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots in bar liberiert werden, ausser den 12 201 841¹ bzw. 25 047 871 Aktien, welche Renova und die Kreditgeber nicht im Bezugsrechtsangebot sondern in Tranche B zeichnen).

Alle Bezugsrechte, die in Tranche A nicht ordnungsgemäss ausgeübt wurden und für welche der Gesamtbezugspreis nicht rechtzeitig entrichtet wurde, werden für ungültig erklärt und verfallen wertlos. Eine entsprechende Anzahl neuer Aktien wird jedoch im Rahmen einer zweiten Kapitalerhöhung (Tranche B) unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre ausgegeben (für nähere Informationen vgl. Antrag 4.3 unten).

Antrag 4.3 Ordentliche Kapitalerhöhung (Tranche B)

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung des erforderlichen Kapitals für die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts bestehender Aktionäre entsprechend der Anzahl derjenigen Bezugsrechte, die in Tranche A nicht ordnungsgemäss gezeichnet und in bar liberiert wurden. Faktisch stellt die Tranche B eine «Schuldenverrechnungstranche» dar, da neue Aktien ausschliesslich gegen Verrechnung von Schulden gezeichnet werden.

Entsprechend geschieht in Tranche B folgendes:

- Renova wird 12 201 841 neue Aktien, für welche sie die entsprechenden Bezugsrechte im Bezugsrechtsangebot nicht ausgeübt hat, gegen Verrechnung von Schulden in Höhe von CHF 45 Mio., die sie indirekt durch eine erworbene Unterbeteiligung an bestehenden Kreditfazilitäten hält, zeichnen¹;
- die Kreditgeber werden 25 047 871 neue Aktien, für welche sie die entsprechenden Bezugsrechte im Bezugsrechtsangebot nicht ausgeübt haben, gegen Verrechnung von Schulden in Höhe von rund CHF 93 Mio. zeichnen; und
- entsprechend der Übernahmeverpflichtung zwischen den Kreditgebern und Oerlikon zeichnen die Kreditgeber auch neue Aktien entsprechend der Anzahl der Bezugsrechte, die in Tranche A nicht von Publikumsaktionären ausgeübt wurden (bis zu 123 628 003 neue Aktien).

Die Kreditgeber haben sich folglich verpflichtet, in Tranche B insgesamt bis zu 148 675 874 neue Aktien gegen Verrechnung von Schulden zu zeichnen.

Der mögliche Betrag verrechneter Schulden in Tranche B beläuft sich daher auf rund CHF 139 Mio. (wenn in Tranche A alle Bezugsrechte in bar liberiert werden, d. h. nur Renova verrechnet Schulden¹ sowie die Kreditgeber durch Zeichnung von 25 047 871 neuen Aktien in Verbindung mit den durch sie erworbenen Treasury Shares) bis rund CHF 598 Mio. (wenn in Tranche A keine Bezugsrechte von Publikumsaktionären in bar liberiert werden).

¹ Ohne Berücksichtigung des Rechts von Renova, bis 5 Geschäftstage vor der GV bis zu 301 706 Aktien anstatt unter Tranche A in bar unter Tranche B gegen Verrechnung von Schulden zu liberieren. Folglich würde Renova unter Tranche A in bar neue Aktien im Gesamtbetrag von mindestens rund CHF 400 Mio. und unter Tranche B gegen Verrechnung von Schulden neue Aktien für maximal rund CHF 47 Mio. zeichnen.

Antrag 4.4 Ordentliche Kapitalerhöhung (Tranche C)

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung des erforderlichen Kapitals für die Ausgabe von bis zu 40 406 963 zusätzlichen neuen Aktien. Vor dem Hintergrund ihres Schuldenerlasses (in Höhe von CHF 25 Mio. bis CHF 125 Mio., je nach Ausübung von Bezugsrechten durch Publikumsaktionäre in Tranche A), und angesichts der Unterstützung der Restrukturierungsmassnahmen durch die Kreditgeber (insbesondere ihre Bereitschaft, alle Aktien zu übernehmen die im Rahmen des Bezugsrechtsangebots nicht in bar liberiert worden sind¹), hat die Gesellschaft den Kreditgebern das Recht auf Zeichnung von bis zu 40 406 963 zusätzlichen neuen Aktien eingeräumt (dies entspricht bis zu 12,5 Prozent des durch das Bezugsrechtsangebot und die Ausgabe dieser zusätzlichen neuen Aktien erhöhten Aktienkapitals). Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre ist ausgeschlossen.

Da die Kreditgeber am 14. April 2010 ihr Recht zum Erwerb aller zusätzlichen neuen Aktien vollumfänglich ausgeübt haben, steigt die tatsächliche Anzahl auszugebender zusätzlicher neuer Aktien linear von 0 (wenn in Tranche A keine Bezugsrechte von Publikumsaktionären in bar liberiert werden) auf 40.4 Mio. (wenn in Tranche A alle Bezugsrechte von Publikumsaktionären in bar liberiert werden). Dementsprechend beläuft sich die zusätzliche potenzielle Verrechnung von Schulden der Kreditgeber auf einen Betrag zwischen CHF 0 und rund 150 Mio.

Antrag 4.6 Schaffung von bedingtem Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung des erforderlichen bedingten Kapitals in Höhe von CHF 17 013 458.00 zur Unterlegung der Aktienlieferverpflichtungen aus den an die Kreditgeber auszugebenden Optionsscheinen.

Vor dem Hintergrund ihres Schuldenerlasses (in Höhe von CHF 25 Mio. bis CHF 125 Mio., je nach Ausübung von Bezugsrechten durch Publikumsaktionäre in Tranche A), und angesichts ihrer Unterstützung der Restrukturierungsmassnahmen (insbesondere ihrer Bereitschaft, alle neuen Aktien zu übernehmen, für die in Tranche A keine Bezugsrechte durch Publikumsaktionäre ausgeübt werden), erhalten die Kreditgeber bis zu 17 013 458 Optionsscheine zum Erwerb neuer Aktien, entsprechend einem Volumen von 1 bis 5 Prozent des durch das Bezugsrechtsangebot, die Ausgabe zusätzlicher neuer Aktien und die Ausgabe von Aktien aus den Optionsscheinen erhöhten Aktienkapitals der Gesellschaft.

Antrag 4.7 Änderungen der Statuten

Zweck dieses Antrags ist eine Anpassung der Statuten entsprechend den oben aufgeführten Änderungen bezüglich der Anzahl der ausgegebenen Aktien, des Nennwerts je Aktie, der Höhe des Aktienkapitals sowie der Höhe des bedingten Kapitals.

Anträge 6.1 und 6.2 Neue Mitglieder des Verwaltungsrats

Die neuen Kreditfazilitäten enthalten eine Bedingung, wonach die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder von Renova oder einer sonstigen Partei oder Gruppe, die mehr als 20 % der Stimmrechte von Oerlikon kontrolliert, unabhängig sein soll. Um das Kriterium der Unabhängigkeit zu erfüllen, dürfen keine signifikanten oder engen persönlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen zum entsprechenden Aktionär bestehen.

Um die Einhaltung dieser Bedingung sicherzustellen, haben Renova und die Gesellschaft eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich Renova mit einer unabhängigen Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats einverstanden erklärt und einwilligt, an der GV für die notwendige Anpassung der Besetzung des Verwaltungsrats zu stimmen.

¹ Ohne Berücksichtigung von Bezugsrechten, welche Renova und den Kreditgebern im Zusammenhang mit den von ihnen erworbenen 1 318 309 Treasury Shares zugeteilt werden.

Häufig gestellte Fragen

Einer Pressemitteilung vom 1. April 2010 zufolge liegt für die Kapitalerhöhung eine «Übernahmeverpflichtung» der Kreditgeber vor. Was bedeutet das genau?

Die Übernahmeverpflichtung der Kreditgeber bedeutet, dass sie sich verpflichtet haben, alle neuen Aktien zu erwerben, für welche im Rahmen des Bezugsrechtsangebots Bezugsrechte nicht rechtsgültig ausgeübt wurden oder für die der Bezugspreis nicht rechtzeitig eingezahlt wurde (mit Ausnahme der neuen Aktien, zu deren Zeichnung sich Renova verpflichtet hat). Diese Zeichnung würde im Rahmen einer zweiten Kapitalerhöhung (Tranche B) wie in dieser Broschüre beschrieben erfolgen, und zwar gegen Verrechnung von Schulden in einem Nominalbetrag von CHF 3.72 je neuer Aktie.

Was ist ein Bezugsrecht?

Bezugsrechte verleihen ihrem Inhaber das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis eine bestimmte Anzahl neuer Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises während der Bezugsrechtsausübungsfrist zu zeichnen.

Gibt es einen bestimmten Zeitraum, in dem ich meine Bezugsrechte ausüben muss?

Ja. Wenn Sie Ihre Bezugsrechte ausüben wollen, muss dies während der Bezugsrechtsausübungsfrist geschehen (diese läuft voraussichtlich von einschliesslich 25. Mai 2010 bis 2. Juni 2010, 12.00 Uhr MESZ).

Wurden Bezugsrechte bis zum Ende der Bezugsrechtsausübungsfrist nicht ordnungsgemäss ausgeübt oder wurde der Gesamtbezugspreis nicht bis zum 4. Juni 2010 (Eingang) vollständig entrichtet, so verfallen diese Bezugsrechte und werden für ungültig erklärt und Inhaber von nicht ausgeübten oder ungültigen Bezugsrechten erhalten keinerlei Entschädigung. Die Ausübung von Bezugsrechten ist unwiderruflich und kann nicht zurückgenommen, storniert oder geändert werden.

Wann erhalte ich die für die Ausübung der Bezugsrechte erforderlichen Unterlagen?

Nach der GV und vor Beginn des Bezugsrechtshandels erhalten Sie von Ihrer Depotbank bzw. der Gesellschaft schriftliche Anweisungen sowie die erforderlichen Zeichnungsformulare.

Was sollte ich tun, wenn ich keine neuen Aktien erwerben und meine Bezugsrechte veräussern möchte?

Bitte befolgen Sie die Anweisungen, die Sie vor Beginn des Bezugsrechtshandels von Ihrer Depotbank erhalten werden, oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihrer Depotbank.

Falls Sie Ihre bestehenden Oerlikon Aktien in Form physischer Zertifikate zu Hause, in einem Banksafe oder anderweitig verwahren («Heimverwahrer») oder in einem Depot bei der Gesellschaft halten, so befolgen Sie bitte die Anweisungen, die Sie von der Gesellschaft erhalten werden.

Kann ich einige Bezugsrechte zum Erwerb neuer Aktien verwenden und die verbleibenden Bezugsrechte veräussern?

Ja, wenn sich Ihre Oerlikon Aktien in einem Depot bei einer Bank befinden. In diesem Fall befolgen Sie bitte die Anweisungen, die Sie vor Beginn des Bezugsrechtshandels von Ihrer Depotbank erhalten werden, oder kontaktieren Sie den Kundenberater Ihrer Depotbank.

Falls Sie Ihre bestehenden Oerlikon Aktien in Form physischer Zertifikate zu Hause, in einem Banksafe oder anderweitig verwahren («Heimverwahrer») oder in einem Depot bei der Gesellschaft halten, so befolgen Sie bitte die Anweisungen, die Sie von der Gesellschaft erhalten werden.

Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?

Wenn Sie Ihre Bezugsrechte nicht ordnungsgemäss bis zum 2. Juni 2010, 12.00 Uhr MESZ, ausüben, so verfallen die Bezugsrechte und werden ungültig, ohne dass ein Recht auf Entschädigung besteht, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrer Depotbank.

Ihre bereits bestehenden Aktien bleiben gültig. Da die Anzahl der nach den Kapitalerhöhungen ausgegebenen Aktien um mindestens das 20-fache höher liegt als die derzeitige Anzahl ausgegebener Oerlikon Aktien, werden Ihre bestehenden Aktien dann jedoch lediglich 5 Prozent oder weniger Ihrer ursprünglichen Beteiligung am Unternehmen entsprechen, d.h. Ihre Eigentumsanteile werden verwässert.

Ist der Erwerb von Bezugsrechten auch möglich, wenn ich derzeit kein Oerlikon Aktionär bin?

Ja. Die Bezugsrechte werden voraussichtlich vom 25. Mai 2010 bis Börsenschluss am 1. Juni 2010 an der SIX gehandelt. Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen durch anwendbare lokale Gesetze können Sie Ihre Depotbank anweisen, während des Bezugsrechtshandels Bezugsrechte am Markt zu erwerben.

Wie bezahle ich die neuen Aktien?

Nach der GV und vor Beginn des Bezugsrechtshandels erhalten Sie schriftliche Anweisungen von Ihrer Depotbank bzw. von der Gesellschaft, aus denen hervorgeht, wie die Zahlung zu erfolgen hat.

Wann beginnt der Handel in den neuen Aktien?

Der Handel in den neuen Aktien beginnt voraussichtlich am 9. Juni 2010.

Wann bekomme ich die neuen Aktien, die ich gezeichnet habe?

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 9. Juni 2010 geliefert.

Sind die neuen Aktien dividendenberechtigt und mit Stimmrechten ausgestattet?

Die neuen Aktien sind frei übertragbar und mit den bestehenden Oerlikon Aktien gleichgestellt. Dazu gehören auch die Dividendenberechtigung für das gesamte Geschäftsjahr 2010 (sofern eine Dividende ausgeschüttet wird) und darüber hinaus.

Die neuen Aktien sind auch mit den gleichen Stimmrechten wie die bestehenden Aktien ausgestattet. Um ihre Stimmrechte auszuüben, müssen die Aktionäre die Eintragung ihrer Aktien im Aktienregister von Oerlikon veranlassen.

Wo kann ich weitere Auskünfte erhalten?

Bitte kontaktieren Sie Ihre Depotbank oder Oerlikon Investor Relations.

Kontakt

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Corporate Investor Relations

Fax +41 58 360 91 93

ir@oerlikon.com

www.oerlikon.com/ir

Disclaimer

Dieses Dokument ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts oder Kotierungsprospekt im Sinne von Artikel 27ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und ist kein Angebot zum Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sollten ausschliesslich auf der Grundlage des von der Gesellschaft zu diesem Zweck veröffentlichten Emissions- und Kotierungsprospekts erfolgen.

Dieses Dokument ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Ein öffentliches Aktienangebot in den Vereinigten Staaten von Amerika würde mittels eines Prospekts erfolgen (der unter Einhaltung der bestehenden US-Aktiengesetze und der entsprechenden Anforderungen erstellt werden würde). Dieser wäre bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon erhältlich und würde detaillierte Informationen über das Unternehmen und das Management sowie Jahresabschlüsse enthalten. Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beabsichtigt nicht, ein solches Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren.

In EWR-Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie 2003/71/EG (zusammen mit mitgliedstaatlichen Umsetzungsmassnahmen, die «Prospektrichtlinie») umgesetzt haben, richtet sich diese Mitteilung ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Prospektrichtlinie im betreffenden Mitgliedstaat.

In Grossbritannien ist dieses Dokument nur für (i) Personen mit professioneller Erfahrung mit Angelegenheiten in Bezug auf Investitionen im Sinne von Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die «Order») oder für (ii) High Net Worth Entities im Sinne von Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order (alle solche Personen werden hier als «relevante Personen» bezeichnet). Dieses Dokument richtet sich ausschliesslich an relevante Personen. Jede Person, die keine relevante Person ist, sollte nicht auf der Grundlage dieses Dokuments oder darin gemachter Angaben handeln oder sich darauf verlassen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Dokument bezieht, steht nur relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit relevanten Personen unternommen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe in Kanada, Australien oder Japan bestimmt, und sind kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in diesen Ländern.

